



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 328/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
90.10 Abfallentsorgung

Datum:  
02.12.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	11.12.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2008	Entscheidung

## Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgelts

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 50,00 €
- 120 Liter Gefäß = 60,00 €
- 240 Liter Gefäß = 89,00 €

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

x	Nur Haushaltsjahr(e)	2009 bis 2010
	Erträge (privatrechtliches Entgelt)	20.947,00 €
	Aufwendungen	20.947,00 €
	Überschuss ( + ) / Defizit ( - )	0,00 €

### Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von 14-tägig auf 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die so genannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Haushalten beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln benutzt werden. Derzeit sind dies rund 340 Haushaltungen.

Durch jährlich 13 zusätzliche Abfahren, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmülltonnen liegen, wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist allerdings, dass ein entsprechendes Gefäßvolumen (= 40 Liter pro Person) vorgehalten wird. Die nächst kleinere Gefäßgröße wird hier noch als ausreichend angesehen, sofern das rechnerische Volumen nicht als Gefäßgröße angeboten bzw. exakt erreicht wird. In den Fällen einer zu kleinen Restmülltonne ist ein größeres Gefäß zu bestellen. Eine Reduzierung des vorhandenen Gefäßvolumens aufgrund der Inanspruchnahme der Zwischendurchentleerung ist nicht möglich, da diese Gefäßgröße für die

Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bisher tatsächlich auch benötigt wurde und dem Gebührenhaushalt dann die entsprechende Einnahme fehlen würde. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt. Folglich wird die Gefäßgröße mit der Konsequenz berücksichtigt, dass derjenige, der größere Mengen Abfall produziert, auch entsprechend finanziell belastet wird.

Nach der letzten Berechnung für das Jahr 2006 ist nunmehr aufgrund der aktuellen Nutzerzahlen und Kostenpositionen eine Neuberechnung vorgenommen worden. Hiernach ergibt sich ab dem Jahr 2009 eine Entgelt für ein:

- 80 Liter Gefäß = 50,00 € (2006 - 2008 = 53,00 €)
- 120 Liter Gefäß = 60,00 € (2006 - 2008 = 64,00 €)
- 240 Liter Gefäß = 89,00 € (2006 - 2008 = 99,00 €)

Nähere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

**Anlagen:**

Übersicht Berechnung des Entgeltes für die Familientonne ab 2009 (nur Zusatzleerung)